



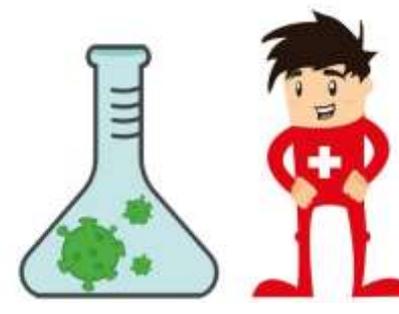
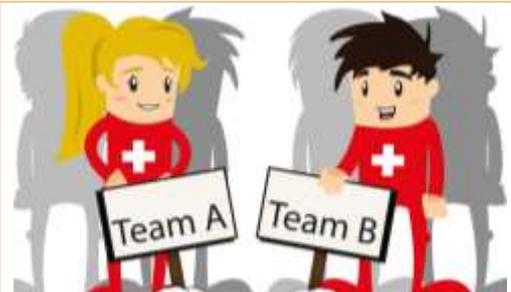
Einwohnergemeinde Biglen

Schutzkonzept Gemeindeversammlung

19. November 2021

	<p>Das vorliegende Schutzkonzept wurde gestützt auf die Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19), den Entwurf vom Schutzkonzept für die Durchführung von Gemeindeversammlungen und die Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte erstellt.</p>
Grundsatz	<p>Gemeindeversammlungen dürfen ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl durchgeführt werden. Die Gemeinden müssen jedoch für die Durchführung der Versammlungen ein Schutzkonzept erarbeiten und durchsetzen. Das Schutzkonzept muss Massnahmen betreffend Hygiene, Abstand und Einhaltung der Maskenpflicht vorsehen (Art. 10 Covid-19-Verordnung besondere Lage). Für das Umsetzen und die Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Gemeinde zuständig. Es muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist.</p>
Schutz besonders gefährdete Personen	<p>Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.</p>
Kranke Personen	<p>Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.</p>
Eingangskontrolle	<ul style="list-style-type: none">• Die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt.• Am Boden sind Abstandshalter geklebt oder andere Kanalisierungsmassnahmen bzw. ausreichend Warteräume installiert, so dass ein gestaffeltes Eintreten ins Versammlungslokal und Verlassen desjenigen möglich ist. Wenn es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, sind Ein- und Ausgänge ins Versammlungslokal zu trennen.• An jedem Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Besuchende werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.
Informationskonzept	<p>Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht.</p>

Distanzregeln	Abstand halten gilt grundsätzlich weiterhin: Soweit es die räumlichen Verhältnisse zulassen, soll zwischen den Sitzplätzen und Sitzreihen eine angemessene Distanz angeordnet werden. Für Personen, die aufgrund eines nachweisbaren ärztlichen Attests keine Maske tragen können, sind Sitzgelegenheiten mit einem Abstand von mindestens anderthalb Metern vorzusehen. Von der Versammlungsleitung zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt.
Maskenpflicht	An der Gemeindeversammlung gilt eine generelle Maskentragpflicht (Art. 6 Covid-19-Verordnung besondere Lage). Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind deshalb verpflichtet, eine Maske zu tragen. Die Gemeinde stellt hierfür kostenlos Masken zur Verfügung. Personen, die an der Gemeindeversammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrages die Maske runternehmen. Keine Maskentragpflicht gilt für Personen, die nachweisbar über ein entsprechendes ärztliches Attest verfügen. Für solche Personen sind Sitzplätze mit einem Abstand von mindestens anderthalb Metern vorzusehen.
Tracking-Massnahmen / Erfassung der Kontaktdaten	<p>Trotz Maskentragpflicht werden die Kontaktdaten erfasst. Zur Erfassung der Sitzordnung werden auf allen Sitzplätzen Registraturzettel inkl. eigenem Kugelschreiber aufgelegt.</p> <p>Die Teilnehmenden werden gebeten, ihre Personalien auf dem erhaltenen Registraturzettel auszufüllen. Der Registraturzettel ist beim Verlassen des Versammlungslokals in ein dafür vorgesehenes Gefäss einzuwerfen. Es wird kontrolliert, dass jeder Teilnehmer einen Registraturzettel einwirft. Die Gemeindeverwaltung stellt ein sicheres Aufbewahren der Registraturzettel für eine Dauer von 14 Tage sicher, danach werden die Registraturzettel vernichtet.</p> <p>Die Versammlungsleitung macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Versammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit das Kantonsarztamt über allfällige Quarantänemassnahmen entscheiden kann.</p>
Recht zur Teilnahme	Die Stimmberechtigten haben grundsätzlich ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Wird das Tragen der Maske trotz generell geltender Maskenpflicht verweigert, müssen sie den Versammlungsraum trotzdem verlassen. Eine Maske tragen heisst nicht nur, sich selber zu schützen. Es bedeutet viel mehr, auch zum Schutz der anderen Versammlungsteilnehmenden beizutragen. Der Schutz der übrigen Teilnehmenden geht dem Recht auf Ausübung der politischen Rechte vor. Vorbehalten bleibt ein Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske bei einem nachweisbaren Dispens aus gesundheitlichen Gründen.
Änderungen	Das Schutzkonzept wird bei Änderungen auf Kantons- und / oder Bundesebene wieder angepasst.
Rückfragen / Verantwortliche Personen	Rückfragen können an den Gemeindepräsidenten Guido Heiniger, Tel. 079 312 89 07 / gemeindepraesident@biglen.ch oder die Gemeindeverwaltung Biglen, Marlene Schwarz-Rüegsegger, Tel. 031 701 37 17 / marlene.schwarz@biglen.ch gestellt werden.

<p>S</p>	<p>S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. Homeoffice).</p>	
<p>T</p>	<p>T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze).</p>	
<p>O</p>	<p>O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).</p>	
<p>P</p>	<p>P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken)).</p>	